



Zustimmung zur Abstandsunterschreitung gemäss § 270, Abs. 3 PBG

Abteilung Bau und Planung
Telefon 044 938 55 20
Fax 044 938 55 10
bau@hinwil.ch

Ich gebe zuhanden der Baubehörde Hinwil die Erklärung ab, dass ich mit den vorgesehenen herabgesetzten Grenz- bzw. Gebäudeabständen gegenüber meinem Grundstück einverstanden bin (Näher- oder Grenzbaurecht). Ich stimme ebenfalls allfälligen Gebäudeüberhängen auf mein Grundstück zu (Dachvorsprung, Dachrinne etc.).

Die Zustimmung bezieht sich auf folgendes Bauprojekt:

Bauherrschaft:

Bauprojekt:

Massgebende Pläne:

Die Erklärung stützt sich auf § 270, Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 (Fassung vom 1. September 1991 samt Nachträgen), wonach durch nachbarliche Vereinbarung unter Vorbehalt einwandfreier wohnhygienischer und feuerpolizeilicher Verhältnisse ein Näherbaurecht begründet werden kann.

Ich bestätige, alleinverfügungsberechtigte/r Grundeigentümer/in zu sein, oder mit beiliegender Vollmacht aller verfügungsberechtigter Grundeigentümer zu handeln.

Name:

Adresse:

Eigentümer/in oder Bevollmächtigte/r von Kat.-Nr.:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Beilage(n): Vollmacht

Bei einseitigen Näherbaurechten besteht die Begünstigung hinsichtlich der Abstände nur für das begünstigte Grundstück. Bei allfälligen späteren Neubauten auf dem belasteten Grundstück sind die Abstände gemäss Bauordnung einzuhalten, sofern nicht dannzumal entsprechende Näherbaurechte eingeräumt werden.

Mit dieser Erklärung wird Ihnen der baurechtliche Entscheid zugestellt.